

Verein Valmez4Shelter
Hilfe für ukrainische Flüchtlinge im Osten Tschechiens
Schulgasse 13
4057 Basel

Statuten

Art. 1: Name und Sitz

Unter dem Namen «Valmez4Shelter» besteht ein gesamtschweizerischer Verein im Sinn von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Basel.

Art. 2: Vereinszweck

Der Verein hat zum Ziel, ukrainische Flüchtlinge in der tschechischen Stadt Valašské Meziříčí (kurz Valmez) mit finanziellen Mitteln und Naturalien zu unterstützen.

Art. 3: Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand und
- die Kontrollstelle.

Art. 4: Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen.

Der Vorstand entscheidet auf schriftliches Beitrittsgesuch hin über die Aufnahme. Bei Zustimmung wird die Mitgliedschaft nach Bezahlung des Mitgliederbeitrags wirksam. Ein Austritt kann schriftlich auf Ende des Kalenderjahrs erklärt werden oder erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch per sofort.

Der Vorstand kann Mitglieder ohne Angabe von Gründen mit Zweidrittelmehrheit ausschliessen. Ausgeschlossene Mitglieder haben ein Rekursrecht an die Mitgliederversammlung. Bis zu deren Entscheid bleibt die Mitgliedschaft sistiert. Ein Ausschluss erfolgt ausserdem automatisch, wenn der Mitgliederbeitrag bis Ende Geschäftsjahr trotz Erinnerung nicht bezahlt wurde.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftpflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Spender:innen werden automatisch als Gönner:innen registriert. Diese haben weder Rechte noch Pflichten.

Art. 5: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ und beschliesst über

- a. Wahl des Vorstandes.
- b. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin
- c. Festlegung der Mitgliederbeiträge.
- d. Bestellung der Revisor:innen.
- e. Beschlussfassung über die Jahresrechnung.
- f. Entlastung Vorstand und Kontrollstelle.
- g. Änderung der Statuten.
- h. Ausschluss von Mitgliedern.
- i. Anträge des Vorstands oder der Mitglieder.
- j. Auflösung des Vereins.

Alle natürlichen und juristischen Personen, die Mitglied sind, haben je eine Stimme.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Sie wird vom Vorstand unter Angabe der Traktanden schriftlich mindestens 10 Tage im Voraus einberufen.

Anträge von Mitgliedern sind bis spätestens Ende Dezember des Vorjahres schriftlich einzureichen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen, können aber auch von der Kontrollstelle oder einem Zehntel der Mitglieder verlangt werden.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

Statutenänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Sie sind schriftlich zu beantragen und der Einladung beizulegen.

Art 6: Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selbst und regelt die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich, Spesen werden keine vergütet.

Art. 7: Kontrollstelle

Die Mitgliederversammlung wählt alljährlich zwei Revisor:innen als Kontrollstelle.

Die Kontrollstelle hat der Mitgliederversammlung den Bericht über die Rechnungsführung des Vorstandes vorzulegen.

Art. 8: Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 9: Auflösung

Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung einer einfachen Mehrheit an der Mitgliederversammlung. Diese beschliesst ebenfalls über die weitere Verwendung des

Vereinsvermögens. Die zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins noch vorhandenen Mittel werden an eine steuerbefreite Institution mit ähnlicher Zwecksetzung übertragen.

Verabschiedet an der online via Zoom abgehaltenen Gründungsversammlung vom 27. Juli 2022

Der Vorstand:

Dominik Brunner, Professor für Umweltnaturwissenschaften, ETH Zürich und Empa Dübendorf, Benglen/ZH

Susanne Kress, Bibliothekarin, Basel

Marek Irgl, Historiker und Verleger, Valašské Meziříčí, Tschechische Republik

Charlotte Nager, Inhaberin Buchhandlung mille et deux feuilles, Zürich

Pieter Poldervaart, Journalist, Basel

Thomas Schwager, Geschäftsleiter Mieter- und Mieterinnenverband St.Gallen-Appenzell, St.Gallen

Revisor:innen:

Erich Rudin, Spendenadministration terre des hommes schweiz, Basel

Katharina Truninger, selbständige Massagetherapeutin, Basel